

Reglement Clubhausnutzung Court 7

1. Zweck

Das vorliegende Reglement beschreibt die Regeln und Bedingungen, unter denen das Clubhaus des TCW benutzt werden kann.

2. Verwaltung / Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht über das Clubhaus des TCW obliegen dem Vorstandsmitglied Ressort Clubleben.

3. Vermietung

Das Clubhaus steht allen Clubmitgliedern (Aktive, Passive) für Veranstaltungen im Rahmen des Vereinslebens unentgeltlich zur Verfügung.

Zusätzlich können Clubmitglieder das Clubhaus für private Anlässe mieten. Die Kosten betragen CHF 100.-- pro Tag/Abend.

4. Anmeldung / Reservation

Die Anmeldung für die Reservation des Clubhauses hat schriftlich via E-Mail zu erfolgen (clublebentcw@gmail.com).

5. Verantwortung

Jedes Mitglied ist bei Benützung des Clubhauses für Ordnung und Sauberkeit besorgt. Ein Mitglied, das die Räumlichkeiten mietet, ist für die ordnungsgemässe Übergabe verantwortlich. Es haftet für Gegenstände, welche bei einer Veranstaltung verloren, beschädigt oder gestohlen werden.

6. Übergabe der Lokalitäten

Nach jeder Benützung des Clubhauses sind die Räume, die Küche, die sanitären Anlagen sowie alle benutzten Gegenstände (Gläser Besteck, Grill usw.) sauber und in geordnetem Zustand bis 9 Uhr des folgenden Tages zu übergeben. Die Aussenterrasse ist aufzuwischen. Abfall ist vom Rasen und der Umgebung zu entsorgen.

Sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, sind Tische und Stühle gemäss "Normalmöblierung" aufzustellen.

Mitgebrachte Flaschen und Verpackungen müssen privat entsorgt werden.

Das Grillieren auf der Holzveranda ist verboten.

Konsumierte Getränke und Snacks des Court 7 sind in die aufliegende Liste einzutragen. Das verantwortliche Mitglied erhält anschliessend eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Falls nicht ordnungsgemäss gereinigt wird, veranlasst der TCW im Namen des verantwortlichen Mitglieds eine Nachreinigung zu CHF 40.-- pro Stunde.

7. Dekoration

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung angebracht werden. Zur Befestigung dürfen nur Klebestreifen verwendet werden, die anschliessend gründlich zu entfernen sind. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klammern etc. ist verboten.

Reglement Clubhausnutzung Court 7

8. Rauchverbot

Gestützt auf § 48 Abs.4 des Gesundheitsgesetzes gilt in sämtlichen Räumen des TCW ein Rauchverbot. Im Freien ist das Rauchen gestattet.

9. Parkplätze

Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkplätzen des TCW abgestellt werden.

10. Besondere Bestimmung

Der Zutritt zum Clubhaus (Garderoben, Getränkeautomaten) muss für Spielberechtigte jederzeit gewährleistet sein.

11. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement hat der Vorstand das Recht, den fehlbaren Mitgliedern zukünftig die Miete des Clubhauses zu verweigern.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 24. Januar 2019 genehmigt. Es ersetzt alle diesbezüglichen früheren Reglemente.

TC Wettswil, Januar 2019